



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Frohe Ostern




wünschen der gesamten Einwohnerschaft
von Weilheim, Hepsisau, Holzmaden und Ohmden

Johannes Züfle
Bürgermeister

Bernhard Heitz
Ortsvorsteher

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 28. März	☒ 2-wöchig ☒ 4-wöchig Donnerstag, 28. März	☒ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 28. März
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 8. April Weilheim 2 Montag, 8. April Hepsisau Dienstag, 9. April	Montag, 8. April	
 Biotonne	Weilheim 1 Freitag, 5. April* Donnerstag, 18. April Weilheim 2 Freitag, 5. April* Donnerstag, 18. April	Freitag, 5. April	Freitag, 5. April
 Papiertonne	Weilheim 1 Donnerstag, 4. April* Weilheim 2 Donnerstag, 4. April*	Freitag, 12. April	Samstag, 30. März
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 28. März, Mörike-Apotheke, Nürtingen, Kirchheimer Straße 7 ☎ 07022 31412
Freitag, 29. März, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Samstag, 30. März, Stadt-Apotheke in der Praxisklinik, Nürtingen, Bahnhofstraße 5 ☎ 07022 9094455
Sonntag, 31. März, Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergsstraße 40 ☎ 07021 52101
Montag, 1. April, Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 54/1 ☎ 07026 81158
Dienstag, 2. April, Pinguin-Apotheke im Nanz-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Mittwoch, 3. April, Stadt-Apotheke, Wiesensteig, Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte

Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Am Sonntag beginnt die Sommerzeit

In der Nacht von Samstag, 30. März, auf Sonntag, 31. März 2024, wird die Zeit von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.



Soziales Netz Raum Weilheim

Die 3 Bs: Bewegen – Begegnung – Beziehung
„Bewegung ist Leben und Leben ist Bewegung“



Bewegung begleitet uns ein Leben lang und ist auch ein wichtiger Faktor im Bereich der nonverbalen Kommunikation. Ist die Bewegung eingeschränkt, hat das Auswirkungen auf alle Lebensbereiche.

Am diesjährigen Seminartag für die ehrenamtlich Engagierten des Sozialen Netzes, stand die „Motogeragogik“ im Mittelpunkt. Motogeragogik bedeutet ganzheitliche Bewegungsförderung im Alter. Das Konzept geht von den vorhandenen individuellen Fähigkeiten und Stärken aus. Dabei steht nicht die Leistungssteigerung im Vordergrund, sondern die erlebte Freude an körperlicher wie geistiger Bewegung und dem gemeinsamen Erleben.

Die Referentin und Fachfrau, Cornelia Dannecker, hat jahrelange Erfahrung in der Betreuungsarbeit mit Senioren und demenziell erkrankten Menschen.

„In Aktivierungseinheiten mit in sich gekehrten Menschen geht es nicht so sehr darum, was wir machen, welche Materialien wir verwenden, welche Musik gespielt wird, sondern wie wir es machen. Vor allem sollten wir als Impulsgeber überzeugt von unserem Angebot sein“, erklärt die Expertin den Teilnehmenden. Die Psychomotorik und Motogeragogik zeigen mit ihren sinnlichen und sensomotorischen Angeboten, wie man die Menschen auf dieser Ebene jenseits des rationalen Denkens erreicht. Motogeragogik ist auf die speziellen Bedürfnisse und Möglichkeiten hochbetagter Menschen und Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Schwerpunkte liegen in der ganzheitlichen Bewegungsförderung, sowohl in Gruppen als auch in Einzelbetreuung, untermalt mit viel Musik, Kreativität und Lebensfreude. Beispiele dafür wurden auch gleich in die Praxis umgesetzt, was allen Beteiligten viel Freude bereitet.



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr

Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 29. März 2024

- Liebenzeller Gemeinschaft, Lobpreisabend mit Abendmahl

Sonntag, 31. März 2024

- Liebenzeller Gemeinschaft, Auferstehungsfeier mit Frühstück

Montag, 1. April 2024

- Evangelische Kirchengemeinde, Osterfrühstück und Familiengottesdienst

Ohmden

Mittwoch, 3. April 2024

- Schwäbischer Albverein, Busausflug

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

GO VERLAG Mitteilungsblätter aus Kirchheim unter Teck

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

Passwort vergessen?

Anmelden

<http://weilheim.go-kirchheim.info>

Eine umfassende Information ...



bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

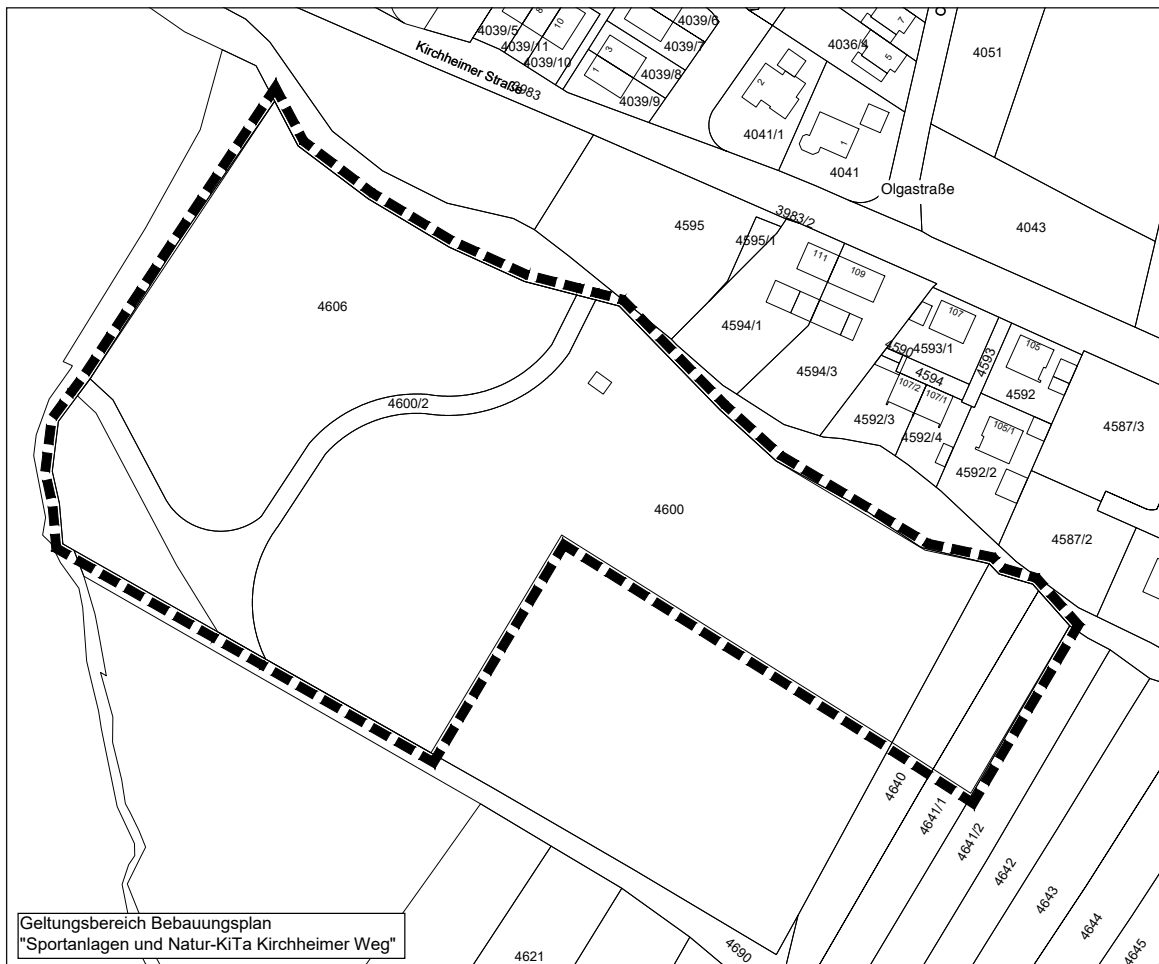
Nachrichtlicher Hinweis der „Öffentlichen Bekanntmachung“ vom 21. März 2024 im Internet:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weilheim an der Teck zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil der Gemarkung von Weilheim an der Teck zwischen den Wohngebieten „Lange Morgen“ und „Egelsberg“. Nördlich des Plangebiets verläuft die Lindach. Diese grenzt das Plangebiet nach Norden zu den Wohngebieten ab. Nach Südwesten verlaufend wird das Plangebiet durch den Federbach und landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt. Westlich des Federbachs liegt angrenzend das Lindachstadion.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 8. März 2024 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen werden. Dadurch können später dringend benötigte Betreuungsplätze angeboten werden. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil und Textteil) und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von Freitag, 22. März 2024, bis einschließlich Montag, 22. April 2024, auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Bebauungspläne im Verfahren/Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ veröffentlicht.

Über diesen QR Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Weilheim an der Teck führt die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Maßgebend sind folgende Unterlagen: Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie der Umweltbericht mit Datum vom 8. März 2024.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Fundstelle
Schutzgut Mensch/Bevölkerung/Gesundheit	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
– zur Landwirtschaft	Landratsamt Esslingen
– zum Trinkwasser	Landratsamt Esslingen
Schutzgut Tiere/Pflanzen	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
– zu den Belangen des Artenschutzes	Landratsamt Esslingen
– zum Naturschutz	Landratsamt Esslingen
– zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	
– zu naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	
– zur Anfertigung eines Umweltberichts	
Schutzgut Boden	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
– zur Geotechnik	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9,
– zum Boden	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
– zu mineralischen Rohstoffen	
– zum Bergbau	
– zum Geotopschutz	
– zum anfallenden Oberboden	Landratsamt Esslingen
– zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	
– zum Landeskreislaufwirtschaftsgesetz	
– zum Umweltbericht mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	
– zu Altlasten	
Schutzgut Wasser	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
– zum Grundwasser	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9,
	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
– zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung	Landratsamt Esslingen
– zum Wasserhaushaltsgesetz	
– zum Grundwasserschutz	
– zur Dachbegrünung	
– zum Trinkwasser	
– zur Löschwasserversorgung	
Schutzgut Klima/Luft	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
Schutzgut Landschaftsbild	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
– zu den Auswirkungen	Umweltbericht vom 8. März 2024

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@weilheim-teck.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, 21. März 2024

Johannes Züfle
Bürgermeister

Korrektur/Ergänzung zum Bericht „Aus dem Gemeinderat“ in der Ausgabe vom 21. März 2024

Soziale Bürgervereinigung (SBV)

Bürokratieabbau: Einführung einer Kleinstbetragsregelung für die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025: Bei der Einführung einer Kleinbetragsregelung für die Grundsteuer müssen dennoch die Bescheide vom Steueramt erfasst werden. Die Kleinbeträge müssen dann zum Jahresende entsprechend ausgebucht werden. Lediglich der Vollzug durch die Stadtkasse entfällt. Des Weiteren müssen zur Einführung des neuen Grundsteuermodells alle (auch 0-Euro-)Bescheide versandt werden. Daher entsteht kein Bürokratieabbau für das Steueramt. Bei der Stadtkasse gibt es bereits eine Kleinbetragsregelung für die Mahnläufe. Hier wird erst ab einem Betrag von 3 Euro ange-mahnt. Eine Erhöhung dieses Betrages sehen wir kritisch, da evtl. Zahlungsverjägerungen eintreten können. Wir würden daher an den bisherigen Regelungen festhalten. Im Ergebnis der Vorberatung ist der Verwaltungsausschuss der Meinung, dass nach einer rechtlich zulässigen Vereinfachung gesucht werden soll. Diese sollte maschinell umsetzbar sein, um einen tatsächlichen Bürokratieabbau zu gewährleisten. Eine Rückmeldung seitens der Verwaltung wird auf das 3. Quartal 2024 zugesagt.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung. Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

9. April 2024	27. August 2024
23. April 2024	10. September 2024
14. Mai 2024	24. September 2024
28. Mai 2024	8. Oktober 2024
11. Juni 2024	22. Oktober 2024
25. Juni 2024	12. November 2024
9. Juli 2024	26. November 2024
23. Juli 2024	3. Dezember 2024
13. August 2024	17. Dezember 2024



21. Weilheimer Kirschblütentag.

Sonntag, 14. April 2024

ab 10 Uhr,
Treffpunkt auf dem Marktplatz
Weilheim an der Teck





Weilheim im Überblick:
www.weilheim-teck.de

Fortführung der Förderung zur Pflanzung hochstämmiger Obstbäume

Anhebung des Förderbetrags ab 2024 auf 40,- €

Bereits seit 1985 fördert die Stadt in unterschiedlichen Konstellationen die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume auf privaten Grundstücken, deren Astansatz bei mindestens 1,40 m und höher liegen. Seit Herbst 2008 beteiligen sich die Obst- und Gartenbauvereine Weilheim und Hepsisau an der Fördermaßnahme als fachkundige Berater und bei der Abwicklung und Auszahlung der gewährten Förderungen. Die Kosten der Förderung werden wie bisher von der Stadt und anteilig vom Obst- und Gartenbauverein Weilheim getragen.

Um einen Anreiz zu weiteren Baumpflanzungen zu bieten und dadurch auch weiterhin nachhaltig zum Erhalt unserer wertvollen und landschaftsprägenden Streuobstwiesen beizutragen, wird die Förderaktion auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Förderbetrag von 25,00 € auf 40,00 € je Baum zu erhöhen.

Gefördert werden weiterhin pro Grundstückseigentümer und Jahr bei Neupflanzungen bis zu drei Bäume je Baum einschließlich Pfahl, Drahtthose zum Wildschutz, Wühlmauskorb und der anschließenden Pflege des Baumes. Die zur Förderung vorgesehenen hochstämmigen Obstbäume müssen wie bisher bei einer Baumschule erworben und auf dem vorgesehenen Grundstück gepflanzt werden. Die Baumschulen halten auch Pfähle, Wildverbisschutz und Wühlmausschutzkörbe zum Erwerb bereit. Sollten Unsicherheiten bestehen, ob das vorhandene Grundstück innerhalb eines für Streuobstbestände geeigneten Gebiets liegt oder ob die noch freien Flächen für die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume geeignet sind, wird Sie der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Weilheim e. V., Herr Karl Bölz, Telefon 8548, oder vom Obst- und Gartenbauverein Hepsisau, Reinhold Wolf, August-Lämmle-Weg 3, Telefon 72765, gerne beraten.

Außerdem halten die Obst- und Gartenbauvereine Weilheim und Hepsisau jeweils in den Wintermonaten Baumschnittkurse ab, bei denen gerne Auskunft und fachlicher Rat über die Pflege der Obstbäume eingeholt werden kann. Die genauen Termine der Schnittkurse werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Die Antragsstellung kann mit dem nachfolgend abgedruckten Antrag vorgenommen werden. Die Rechnung der Baumschule ist beizufügen. Die Anträge können dann nach wie vor bei der Ortschaftsverwaltung in Hepsisau, bei der Stadtverwaltung im Rathaus Weilheim und auch bei den Obst- und Gartenbauvereinen Weilheim und Hepsisau abgegeben werden.

Förderung des Streuobstbaus

Antrag an die Obst- und Gartenbauvereine Weilheim und Hepsisau auf Kostenbeteiligung zum Erwerb, Pflanzen und zur Pflege hochstämmiger Obstbäume

<u>Antragsteller</u> Name: _____ Adresse: _____		
Ich habe auf den mir gehörenden nachfolgend aufgeführten Grundstücken der Gemarkung Weilheim oder Hepsisau hochstämmige Obstbäume gepflanzt und bitte um Kostenbeteiligung entsprechend dem von der Stadt Weilheim finanziell unterstützten Förderprogramm der Obst- und Gartenbauvereine Weilheim und Hepsisau für bis zu drei Bäume pro Jahr in Höhe von 40,00 € pro Baum.		
Gewinn:	Flst. Nr.:	Fläche/Ar:
_____ Apfelbäume	_____ Süßkirschenbäume	_____ Birnenbäume
_____ Nussbäume	_____ Zwetschgen	_____ Mirabellen
_____ Quitte		
Die Bäume wurden von mir mit Pfahl, Drahtrose zum Wildschutz und Wühlmausschutzkorb von nachfolgender Baumschule erworben: Fa. _____ Rechnung vom _____ Anlage: 1 Rechnung		
Ich bitte daher um Überweisung des Förderbetrags über: _____ Bäume á 40,00 € = _____ € auf mein Girokonto bei der _____ BIC _____ IBAN: _____ .		
Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass die erworbenen Bäume von mir auf den angegebenen Grundstücken gepflanzt und mit Pfahl, Drahtrose zum Wildschutz und Wühlmausschutzkorb versehen wurden. Gleichzeitig verpflichte ich mich zur fachgerechten Pflege der Bäume. Weilheim a. d. Teck, den _____ <div style="text-align: right; margin-right: 100px;">_____</div> <div style="text-align: right; margin-right: 100px;">Unterschrift</div>		
Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres eingegangen sein muss, um die Förderung gewähren zu können.		

